

Beschlussvorlage **2025/293**

Aktenzeichen:

623.220.217

Federführung:

Stadtkämmerei

Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße / Schillerstraße **- Aufstockungsantrag zum Programmjahr 2026**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	01.10.2025
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	14.10.2025

Beschlussvorschlag:

1. Dem Aufstockungsantrag für das Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße / Schillerstraße zum Programmjahr 2026 wird zustimmt.
2. Die entsprechenden Kosten- und Finanzierungsübersicht erforderlichen Sanierungsmittel sind in die jeweiligen Haushalte 2026 ff. einzustellen.

Beratungshistorie:

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	12.02.2020
Gemeinderat	01.06.2022
Gemeinderat	26.07.2023
Gemeinderat	06.11.2024
Gemeinderat	12.02.2025

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 09.02.2021 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Pforzheimer Straße/Schillerstraße genehmigt und mittlerweile Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1.300.000 € bereitgestellt. Diese Finanzhilfen entsprechen 60% der förderfähigen Kosten. Die Stadt trägt einen Eigenanteil von 40%. Zusammen mit dem Eigenanteil umfasst der bewilligte Förderrahmen derzeit 2.166.667 €.

Zwischenzeitlich wurden die Maßnahmen an der Modernisierung der Lauergasse 23, Kirchenplatz 5-9 sowie die Erneuerung der Pforzheimer Straße Nord begonnen bzw. umgesetzt. Zudem wird der Ankauf des neuen Verwaltungsgebäudes in der Pforzheimer Straße gefördert. Mit GR-Beschluss vom 23.07.2025 wurde dem Abschluss von zwei weiteren Modernisierungsvorhaben der SBE zugestimmt (Hotel Sonne, Pforzheimer Straße 21 und Areal Gasthaus Rose, Hirschgasse 4 und 6), die einen weiteren Fördermittelabruf nach sich ziehen werden. Ein Erwerb und die spätere umfassende Modernisierung des Kindergartens in der Durlacher Straße 11 sind ebenfalls förderfähig.

Zudem soll das Sanierungsgebiet erweitert werden. Hierzu wurden Vorbereitende Untersuchungen (VU) durchgeführt. Aus dem VU-Erweiterungsbereich ergeben sich zusätzliche Vorhaben, deren Umsetzung eine erhebliche Unterstützung durch städtebauliche Fördermittel notwendig macht. Die finanziellen Ansätze sind bei dem geplanten Zugang zur Alb und der Schaffung der Zuwegung hinter dem ehem. Kaufhaus Schneider durch entsprechende Planungen und Kostenberechnungen hinreichend konkret, bei anderen Ansätzen, insbesondere der Straßenumgestaltung Schillerstraße / Rastatterstraße hat im Weiteren auf der Grundlage der bisherigen Rahmenplanung noch eine Fortschreibung der Planung, der Bauabschnitte und auch eine Prüfung der Inanspruchnahme anderweitiger Fördermittel (LGVfG) zu erfolgen. Deswegen wurde hier zunächst ein vorläufiger Ansatz mit Vorbehalt der weiteren Planung und Beschlussfassung (Platzhalter) gewählt.

Insgesamt werden beim Regierungspräsidium Karlsruhe unter Berücksichtigung der aktuellen Kostensituation erhebliche zusätzliche Zuwendungsmittel in Höhe von 20.602.000 € (100%) bzw. 12.361.000 € (60%) beantragt. Dies ist der gesamte derzeitig kalkulierte Aufstockungsbedarf bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes.

Der unmittelbare Bedarf für 2026 umfasst 6.441.000 € (100%) bzw. 3.864.600 € (60%).

Der Aufstockungsantrag ist dieses Jahr bereits bis zum 06.10.2025 einzureichen. Eine Entscheidung seitens des Landes wird im März/April 2026 erwartet.

Der Aufstockungsantrag wird gegenüber dem Neuantrag Kernstadt West prioritär eingereicht.

Die Abgrenzung des geplanten Sanierungsgebiets (nach Beschluss Erweiterung) sowie der Maßnahmenplan und die Kosten- und Finanzierungsübersicht sind der Vorlage beigelegt. Nach dem Gremienlauf bis zum Ende der Abgabefrist könnten sich aufgrund der aktuellen Sachlage noch geringfügige Anpassungen ergeben. Diese werden dann in die Antragsunterlagen aufgenommen.

Anlagen:

Anlage 1_UEPL_§142M_2000

Anlage 2_Maßnahmenplan gesamt

Anlage 2a_Anlage zum Maßnahmenplan

Anlage 3_KuF-Fortschreibung